

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 22

Artikel: Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schrift «Der Luftschutz» heraus, der die oben gemachten Angaben über den Stand der Luftschutzbestrebungen in andern Ländern entstammen. Die Zeitschrift behandelt unter Mitarbeit hervorragender Fachgelehrter sämtliche Gebiete des Gaskampfes und der Gasabwehr, unter Verwertung der Kriegserfahrungen und Heranziehung der Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Forschungen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die prächtige Zeitschrift ihren Zweck, aufzuklären und die Einführung wirkungsvollen Luftschutzes zu erleichtern, in hervorragender Weise erfüllt. Wir möchten wünschen, daß auch bei uns etwas Ähnliches geschaffen werde. M.

Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung

(H. Ha.) Im Gutachten über Arbeitsbeschaffung der Herren Rothpletz und Grimm findet sich auf Seite 125 unter dem Titel «Arbeitsbeschaffung im Inland» ein bescheidenes Sätzchen, worin darauf hingewiesen wird, daß die Militärverwaltung an außerordentlichen Aufwendungen und Aufträgen für 1934 die Summe von 39,1 Millionen vorgesehen habe. Mit diesem Betrag lasse sich für rund 5500 Personen Arbeit schaffen. Wir wissen nicht, ob die Verfasser der Studie aus irgendwelchen Gründen nicht recht «wollten»; auf jeden Fall kann der Ausbau unserer Landesverteidigung weit mehr Menschen auf Jahre hinaus Arbeit und Brot vermitteln.

In einer Diskussion hat man uns gelegentlich entgegengehalten, daß «militärische Werke erst in letzter Linie in Angriff genommen werden sollen. Es gebe dringlichere Projekte zu verwirklichen». Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten. Mit aller Entschiedenheit ist gegen die Tendenz mehr linksorientierter Kreise Stellung zu nehmen, alle erdenklichen Arbeiten jenen für die Landesverteidigung vor auszustellen.

Wer heute den Blick über die Landesgrenzen hinaus-schweifen läßt, dem muß auffallen, wie alle Staaten rings um die Schweiz in fieberhaftem Tempo rüsten. Deutschland hat sein neues Wehrbudget um Hunderte von Millionen erhöht. Italien baut die Armee bis zum «letzten Gewehr» aus. Frankreich bewilligt der Heeresleitung neue Milliarden für die Befestigung des Landes. Selbst das kleine und an Mitteln arme Oesterreich strengt sich an, seine Armee den Anforderungen des modernen Krieges anzupassen. Die Stimmung in Mitteleuropa ist gereizter denn je. Mag sein, daß uns diese Rüstung aller Staaten den Frieden bringt; sie kann aber ebensogut zu einem neuen Kriege führen.

Wie aber stehen wir dann da? Gewiß, es sind Ende 1933 hundert Millionen für die Modernisierung unserer Bewaffnung bewilligt worden. Man arbeitet außerdem fieberhaft, um mit den vorhandenen Mitteln nach bestem Können die Abwehr zu gestalten. Das alles reicht jedoch nicht. Wir müssen uns noch weit besser vorbereiten, wollen wir nicht eines Tages mit Strömen von Blut und unheimlich viel größeren Summen bezahlen, was wir heute glauben sparen zu können. Wir kommen um diese an und für sich beträchtlichen — im Vergleich zu Kriegsaufwendungen aber bescheidenen — Geldopfer nicht herum. Je schneller wir uns aber dazu aufrufen, unsere Landesverteidigung den Anforderungen moderner Kriegführung anzupassen, desto sicherer sind wir, in einem kommenden Krieg Not und Elend, Verderben und Tod von unsern Grenzen fernhalten zu können.

Die politische Lage in Mitteleuropa ist heute so, daß es unverantwortlich wäre, mit der Vervollständigung unserer militärischen Wehr noch länger zuzuwarten. Die verantwortlichen militärischen Stellen werden nicht dar-

um herumkommen, in Erfüllung ihrer Pflicht vom Volke erneute Opfer zu verlangen. Wir müssen unsere Abwehr der Entwicklung des Heerwesens und der Kampfweise des umgebenden Auslandes wieder anpassen. Ohne den Ausbau von Sperrstellungen z. B. (die etwa 8—10 Millionen Franken kosten sollen) werden wir gezwungen sein, unsere Verteidigung unter Preisgabe des Grenzlandes in militärisch starke Abschnitte zurückzuverlegen. Es müssen aber auch sämtliche Grenzstraßen am taktisch richtigen Ort mit Minenkammern versehen und zur Sprengung vorbereitet werden, wollen wir überraschend angreifende motorisierte Verbände rechtzeitig und nachhaltig bremsen. Daneben sind Straßen notwendig, ohne welche die Verteidigung gewisser Abschnitte auf die Dauer einfach nicht möglich sein wird. Seit langem schreiben wir für die endliche Inangriffnahme der Sustenstraße. Sie ist, vom militärischen Standpunkt aus beurteilt, von eminenter Wichtigkeit. Im Kanton Tessin sind militärisch notwendige Straßen so mitgenommen, daß man bald nicht mehr von einer Straße reden kann. Eine erfolgreiche Verteidigung des Giacomopasses ist nur denkbar, wenn die nötigen Straßen für Nach- und Rück-schub angelegt werden.

Diese Projekte und noch viele mehr sind seit langem im Studium. Deren Verwirklichung wurde jedoch aus verschiedenen Gründen immer wieder hinausgeschoben. Einmal, weil man klar sehen wollte, wie sich die Verhältnisse entwickeln. Dann aber hat man zuständigen Orts mit Recht abgelehnt, ohne die unerläßlichen Grundlagen und den nötigen Ueberblick an Aufgaben heranzutreten, welche sich nicht ohne beträchtliche Opfer des Volkes durchführen lassen. Heute ist die Situation eine andere. Wir sehen vollkommen klar, was im umgebenden Auslande vor sich geht. Wir wissen des fernern, mit welcher gegnerischen Waffenwirkung (im weitesten Sinn) gegebenenfalls gerechnet werden muß. Selbst dem Uebelwollenden ist es nicht mehr möglich, die Dringlichkeit der Anpassung unserer Landesverteidigung in Abrede zu stellen. Warum packen wir nicht zu? Warum zahlen wir Millionen über Millionen als Arbeitslosenunterstützung, während mit dem gleichen Geld wertvolle und notwendige Vorarbeit für die Verteidigung unseres Landes geleistet werden könnte? Warum läßt man im Jura unsere Uhrmacher stempeln, statt sie für die Fabrikation der absolut notwendigen Zünder auf die Granaten der neu zur Einführung gelangenden 10,5-cm-Geschütze einzusetzen? Wollen wir kriegsbereit sein, dann gehört u. a. dazu, daß wir die Munitionsvorräte ergänzen. Die hierfür auszuliegenden Millionen aber würden in stillgelegte Uhrenfabriken, in manche Werkstätte Arbeit und Brot bringen.

Wir unterstützen eine größere Zahl gelernter Mechaniker. Warum setzen wir sie nicht in unsern leistungsfähigen Automobilfabriken für den Bau von Panzerwagen ein? Glaubt vielleicht noch jemand, wir kämen in einem Kriege ohne Straßenpanzerwagen aus? Wir würden sie eines Tages schwer vermissen.

Wir benötigen ferner dringend Ersatzbrückenmaterial. Ohne solches sind wir gegebenenfalls in schwerster Verlegenheit. Wenn nun aber doch schon Arbeit beschafft werden muß, warum können nicht unsere Eisenkonstruktionswerkstätten in die Lage versetzt werden, heute arbeitslose Menschen wieder zu beschäftigen?

Durch Arbeitslose können eine Reihe von geeigneten Plätzen zu Flugfeldern umgestaltet werden.

Unsere Ausrüstung bedarf dringend weiterer Vermehrung, sollen wir im Kriegsfall nicht sehr rasch schon in Verlegenheit geraten. Die Herstellung dieses Materials

aber bringt dem kleinsten Sattler, Schneider, Tischler im hintersten Dorf Entlastung von schweren Sorgen.

Die Erstellung von unerläßlichen Sperranlagen und Stützpunkten an der Ost-, Nord- und Westgrenze, der Bau der militärisch notwendigen Straßen bedingt die Wiedererrichtung eines Festungsbaubüros, das im Minimum 30 bis 40 Ingenieure und Techniker beschäftigen müßte. Statt die jungen Akademiker ihrem traurigen Schicksal zu überlassen, könnten sie in dieser Weise dem Lande dienen. Es sind schätzungsweise 40 bis 50 Bahnhöfe in der Schweiz, welche zu militärischen Verladestationen ausgebaut werden müssen. All das sind Arbeiten, die wir sofort in Angriff nehmen können. Sie sind zudem angesichts der Vorgänge im Ausland, vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, dringlichster Natur.

Denn jeder der uns umgebenden Staaten hat im Falle eines Konfliktes an einer Verletzung der Grenzen unseres Landes nur dann ein Interesse, wenn für ihn begründete Aussicht besteht, innert kürzester Zeit — noch bevor der angreifende Gegner seine an unsere Landesgrenzen anstoßende Flanke abzubiegen und zu verstärken vermag — durchmarschieren und den Feind an seiner wundensten Stelle anfassen zu können. Der Durchmarsch durch die Schweiz muß also innert Tagen erzwungen sein, wenn nicht der riesige Aufwand vergeblich gewesen sein soll. Darauf aber bauen sich unsere Ueberlegungen auf. Je gefürchteter und stärker unser Heer, je besser die Abwehrorganisation den Grenzen entlang, desto sicherer sind wir vor einer Verletzung unserer Neutralität. Haben dagegen die Nachbarn kein Vertrauen in unsere militärischen Vorkehrungen, so ist im Falle eines neuen Krieges mit größter Wahrscheinlichkeit auf den Einbruch der einen oder andern Partei zu rechnen.

Das Schweizervolk vertraut darauf, daß zuständigenorts alles für die Erhöhung der Sicherheit des Landes getan werde. Es könnte nicht verstehen, wenn die mit der Beschaffung von Arbeit beauftragten Instanzen aus irgendwelchen Motiven den militärischen Notwendigkeiten nicht weitgehend Rechnung tragen würden.

Deutsche Reichswehr

Die deutsche Reichswehr der Gegenwart ist in starkem Maße das Ergebnis des Versailler Friedensvertrages, der in seiner einmütigen Ablehnung seitens des deutschen Volkes diesem ein Heer gab, das insbesondere in seiner durch den Friedensvertrag bedingten, völlig unzulänglichen Begrenzung auf 100,000 Mann den stärksten Widerspruch des deutschen Volkes gefunden hat. An Stelle der geschichtlich altüberlieferten allgemeinen Wehrpflicht ist ein Freiwilligensystem getreten, so daß Deutschland zurzeit ein regelrechtes Berufsheer besitzt. Die heutige deutsche Reichswehr ist aus den Resten der alten Armee und Marine sowie aus Freiwilligenverbänden und Freikorps entstanden, so daß geschichtlich die Bildung der heutigen Reichswehr am 1. Januar 1921 als abgeschlossen betrachtet werden konnte. In der schon erwähnten Höchststärke der deutschen Reichswehr von 100,000 Mann sind 4000 Offiziere eingeschlossen. Als Höchstzahl der Einheiten wurden vorgesehen: 2 Gruppenkommandos, 7 Infanterie-Divisionen, 3 Kavallerie-Divisionen. Rechtlich für Aufbau und Organisation der deutschen Reichswehr ist das Wehrgesetz vom 23. März 1921 maßgebend.

Oberbefehlshaber der Reichswehr ist der jeweilige Reichspräsident, der auch das militärische Verordnungsrecht ausübt. Die eigentliche Befehlsgewalt übt der Reichswehrminister unter dem Reichspräsidenten aus.

Die militärischen Angelegenheiten werden durch ein besonderes Reichswehrministerium bearbeitet. Die Organisation des deutschen Reichsheeres zeigt im wesentlichen folgendes Bild. Das deutsche Reichsgebiet ist in sieben Wehrkreise eingeteilt, und zwar umfaßt Wehrkreis I das Deutschland östlich der Weichsel, Wehrkreis II Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg, Wehrkreis III Schlesien und Brandenburg, Wehrkreis IV Freistaat Sachsen und Provinz Sachsen, Wehrkreis V Württemberg, Baden, Thüringen und Hessen, Wehrkreis VI Hannover, Braunschweig, Westfalen, Oldenburg und Bremen und Wehrkreis VII schließt ganz Bayern ein. Von den beiden bestehenden Gruppenkommandos hat das Gruppenkommando I seinen Sitz in Berlin; es umfaßt die 1. Division Königsberg, die 2. Division Stettin, die 3. Division Berlin, 4. Division Dresden, 1. Kavallerie-Division Frankfurt a. d. O. und 2. Kavallerie-Division Breslau. Das Gruppenkommando 2, mit Sitz in Kassel, erstreckt sich auf die 5. Division Stuttgart, 6. Division Münster, 7. Division München und 3. Kavallerie-Division Weimar. An Waffenschulen sind vorhanden die Infanterieschule Dresden, die Kavallerieschule Hannover, die Artillerieschule Jüterbog und die Pionierschule München. Die praktische Führung des Reichsheeres steht dem « Chef der Heeresleitung » zu, der Mitglied des Reichswehrministeriums ist, in dessen Hauptleitung er sich mit dem Reichswehrminister teilt. Dem Chef der Heeresleitung unterstehen im Reichswehrministerium im einzelnen: Heerespersonalamt, Truppenamt, Wehramt, Heereswaffenamt, Inspektion der Waffenschulen, Festungen, Verkehrstruppen, Nachrichtentruppen, Heeres sanitäts- und Veterinär-Inspektion. Dem Reichswehrminister liegt insbesondere Ausarbeitung des Heeresetats und Vertretung des Militärwesens im Parlament ob.

Die Gliederung des deutschen Reichsheeres gestaltet sich in der Hauptsache folgendermaßen: Eine Infanterie-Division setzt sich zusammen aus 3 Regimentern mit 9 Bataillonen, 3 Minenwerfer-Kompanien, 1 Eskadron, 1 Artillerie-Regiment mit 3 Abteilungen, 8 pferdebespannten Batterien und 1 Kraftzug; 1 Pionier-Bataillon, 2 Kompanien, 1 Nachrichtenabteilung mit 2 Kompanien, 1 Fahrabteilung, 4 Eskadronen, 1 Abteilung Kraftfahrtruppen mit 3 Kompanien und 1 Sanitätsabteilung. Die deutsche Kavallerie-Division besteht aus 6 Regimentern, 24 Eskadronen und 1 Abteilung leichter Artillerie mit 3 pferdebespannten Batterien. An Festungen sind zurzeit vorhanden: Breslau, Küstrin, Glatz, Glogau, Ingolstadt, Königsberg, Lötzen, Marienburg und Ulm. Der Marine unterstehen die Festungskommandanten von Wilhelmshaven, Borkum, Kuxhaven, Pillau und Swinemünde.

Die deutsche Reichswehr ist ihrer militärischen Natur nach ein Freiwilligenheer; demgemäß beruht das Dienstverhältnis des Soldaten auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Der Reichswehrsoldat hat sich durch Vertrag zu einer ununterbrochenen Dienstzeit von zwölf Jahren zu verpflichten, der Offizier auf 25 Jahre. Im allgemeinen kann der Soldat das vertragliche Dienstverhältnis nicht willkürlich einseitig durch Kündigung lösen, es sei denn, daß schwerwiegende Verhältnisse hierzu zwingen. Dem Reich steht unter gewissen Voraussetzungen ein dreimonatiges Kündigungsrecht zu, und zwar bei eingetretener Dienstuntauglichkeit oder starkem Mangel an militärischer Befähigung. Eine fristlose Entlassung kann eintreten, wenn der Soldat eine Freiheitsstrafe von wenigstens drei Monaten verwirkt oder wenn durch strafgerichtliches Urteil auf Entfernung aus dem Heere oder auf Dienstentlassung erkannt wur-